



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Postfach 103013, 40021 Düsseldorf

Die Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
623/4 - 03.00 - 13275 -
111479/12

Telefon 0211 871-2795



für die Mitglieder
des Hauptausschusses

120-fach

Bericht der Landesregierung über Maßnahmen zur Extremismusprävention in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Hauptausschusses des Landtags
übersende ich 120 Exemplare des Berichts der Landesregierung über
Maßnahmen zur Extremismusprävention in Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-2821
Telefax 0211 871-2980
kontakt.verfassungsschutz@mik1.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße

Bericht der Landesregierung über Maßnahmen zur Extremismusprävention in Nordrhein-Westfalen

1. Vorbemerkungen

Seit dem Jahr 2008 informiert die Landesregierung den Landtag in jährlichen Berichten über Maßnahmen zur Extremismusprävention in Nordrhein-Westfalen. Der folgende Bericht skizziert aktuelle Projekte der Landesregierung, die das Ziel der Extremismusprävention verfolgen, und stellt den Fortgang längerfristiger Maßnahmen dar. Wie in den Vorjahren umfasst der Präventionsbericht insofern keine vollständige Darstellung der Aktivitäten zur Extremismusprävention: Erprobte Maßnahmen, die in vorangegangenen Berichten erläutert und in dieser Weise weitergeführt wurden, werden grundsätzlich nicht erneut erwähnt.

Einige aktuelle Schlaglichter auf Entwicklungen des politischen Extremismus in Nordrhein-Westfalen verdeutlichen, dass Präventionsmaßnahmen in keiner Weise an Bedeutung verloren haben. Besonders eindringlich machte dies im Bereich des Rechtsextremismus die bundesweite Mordserie der terroristischen Gruppierung deutlich, die sich als ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ (NSU) bezeichnete und im November 2011 bekannt wurde. Zu ihren Taten zählen die Morde an acht türkischstämmigen Gewerbetreibenden, einem griechischstämmigen Handwerker und einer Polizistin, weitere rechtsextremistische Anschläge und zahlreiche Banküberfälle werden ihr zugerechnet.

NSU: ‚Kameradschaft Aachener Land‘ verhöhnt die Opfer

Mindestens drei Verbrechen, die von der Gruppierung NSU begangen wurden oder ihr zugerechnet werden, fanden in Nordrhein-Westfalen statt: Am 19. Januar 2001 wurde bei einem Anschlag auf ein Lebensmittelgeschäft in Köln eine Frau schwer verletzt. Am 9. Juni 2004 explodierte eine Nagelbombe in Köln und verletzte 22 Personen. Am 4. April 2006 wurde in Dortmund ein Kioskbesitzer erschossen. Alle Opfer hatten einen Einwanderungshintergrund, die in Köln 2001 verletzte Frau einen iranischen, die weiteren einen türkischen. Die rechtsextremistische Szene in NRW hat überwiegend öffentlich nicht oder zurückhaltend auf die Mordserie der Gruppierung NSU reagiert. Dies dürfte weniger damit zusammenhängen, dass deren Taten in

rechtsextremistischen Kreisen kein Thema waren, als mit der Sorge, selbst in den Fokus von Ermittlungen zu geraten. Zynisch griff allerdings die neonazistische ‚Kameradschaft Aachener Land‘ die Ereignisse auf und verhöhnnte die Opfer auf ihrer Internetseite. Diese zeigte, kurz nachdem die Gruppierung NSU bekannt geworden war, eine Abbildung mit der Trickfilmfigur „Rosaroter Panther“ und dem Schriftzug „Zwickau rulez“ (Zwickau herrscht). Der „Rosarote Panther“ taucht als durchgängiges Motiv auch in den DVDs auf, in denen sich der NSU zu Morden und weiteren Verbrechen bekennt. Auf der Internetseite war die Abbildung mit dem Lied „Döner-Killer“ der aus Niedersachsen stammenden rechtsextremistischen Band ‚Gigi & die braunen Stadtmusikanten‘ verbunden. Das Lied ist vor Bekanntwerden der Gruppierung NSU entstanden und greift die Serie entsprechender Morde auf – mit einem Unterton von Respekt gegenüber den Täterinnen und Tätern und Häme gegenüber den Opfern stellt es die Verbrechen als geheimnisvolles, unerkanntes Handeln dar.

Die terroristischen Taten der Gruppierung NSU stellen den äußersten Fall rechtsextremistischer Gewalt dar, eine buchstäblich mörderische Menschenverachtung. Gedankliche und tätliche Gewalt, intensiv verinnerlichte Feindbilder sind allerdings seit Langem in dieser Szene verbreitet. Gewaltvorstellungen drücken sich in rechtsextremistischen Liedern oder Internetpräsenzen teils offen und aggressiv aus, teils verbergen sich Feindbilder und das Leitbild des Nationalsozialismus hinter einer modernisierten Fassade. Dies gilt vor allem für die Aktionsform der „Autonomen Nationalisten“, die neonazistisches Gedankengut mit Symbolen, Begriffen und Habitus verbindet, die den politischen Gegnerinnen und Gegnern – linksgerichteten Autonomen – entliehen sind. Rechtsextremistische Liedtexte arbeiten zunehmend mit Andeutungen statt offener Hass-Propaganda: Auf diese Weise überschreiten sie die Grenze zur Strafbarkeit häufig nicht und erhöhen andererseits die Anschlussfähigkeit ihrer Aussagen an vorhandene Einstellungen der Hörerinnen und Hörer.

Salafismus: Neue Dimension der Gewalt

Massive Ausschreitungen gegen Veranstaltungen der rechtsextremistischen Partei ‚pro NRW‘ in Solingen und Bonn haben Anfang Mai 2012 eine neue Dimension der Gewalt durch Salafisten deutlich gemacht. Salafisten sind die am stärksten wachsende islamistische Gruppierung in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen. ‚pro NRW‘-Vertreterinnen und -Vertreter hatten im Rahmen ihrer Kampagne „Freiheit statt

Islam“ die gezielte Provokation gesucht, indem sie Karikaturen des Propheten Muhammad öffentlich zeigten – die Gegendemonstrationen der salafistischen Szene machten deren Fähigkeit deutlich, bundesweit mithilfe von sozialen Netzwerken zu mobilisieren, sowie ihre Bereitschaft, auf vermeintlich „blasphemische“ Aktionen Andersdenkender mit Gewalt zu reagieren. Während dieser Ausschreitungen agierten führende Mitglieder des Vereins ‚Millatu Ibrahim‘ als Wortführer und glorifizierten die Gewalttaten als Teil eines religiös motivierten Kampfes. Der Bundesinnenminister hat den Verein, der neben seiner umfangreichen Missionsarbeit via Internet vor allem in der gleichnamigen Moschee in Solingen aktiv war, im Juni 2012 verboten. ‚Millatu Ibrahim‘ hatte Muslime in ganz Deutschland zum aktiven Kampf gegen die verfassungsmäßige Ordnung aufgerufen. Unter dem Deckmantel einer vermeintlich missionarischen Ausrichtung und der Betreuung von Strafgefangenen bot der Verein der salafistischen Szene einen Anlaufpunkt, um diese zu stärken und zu radikalisieren. Bei der Verbreitung islamistischer Propaganda spielt das Internet eine herausragende Rolle. Die Zahl deutschsprachiger Websites salafistischer Prägung ist im vergangenen Jahr weiter gestiegen. Durch Internet-Propaganda können sich Radikalisierungsprozesse beschleunigen und kaum vorhersehbar entwickeln. Sie kann auch auf Einzelpersonen ohne Anbindung an islamistisch-terroristische Strukturen (Jihadismus) fanatisierend wirken. Insofern kann die intensive und einseitige Beschäftigung mit radikal-islamistischer Propaganda auch die Bereitschaft hervorbringen, Anschläge durchzuführen. 2011 ist dieses Szenario in Deutschland erstmals Wirklichkeit geworden, als ein 22 Jahre alter Mann kosovo-albanischer Abstammung am Flughafen von Frankfurt am Main einen US-Militärbus überfiel und zwei Soldaten erschoss. Zwei weitere Soldaten verletzte er bei dem Angriff schwer. Der Täter hatte sich in den Wochen zuvor mit salafistischer und jihadistischer Internetpropaganda beschäftigt – nach eigenen Aussagen entschloss er sich spontan zu der Tat, nachdem er ein Internetvideo gesehen hatte, das Gewalt von US-Amerikanern an Muslimen zeigt.

Die Aktivitäten der Landesregierung

Als Konsequenz aus dem Bekanntwerden der Verbrechen der Gruppierung NSU hat das Land Nordrhein-Westfalen im Dezember 2011 das Acht-Punkte-Programm gegen Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus beschlossen. Es sieht vor, den Kontrolldruck auf rechtsextremistische Kreise zu verstärken und die Präventionsarbeit zu

intensivieren. Die Präventionsmaßnahmen der Landesregierung, die im Folgenden genauer dargestellt werden, verfolgen die Ziele der Aufklärung durch Publikationen und Informationsveranstaltungen für alle relevanten Zielgruppen, der Förderung zivilgesellschaftlichen, bürgerschaftlichen Engagements für Grundwerte der Demokratie und gegen demokratiefeindliches Denken und Handeln sowie der Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren der Präventionsarbeit. Letzteres schließt das Ziel einer vertrauensvollen Zusammenarbeit staatlicher und zivilgesellschaftlicher Stellen ein. Die meisten Projekte finden in enger Kooperation mehrerer Ressorts der Landesregierung, der Ministerien mit Kommunen und/oder als gemeinschaftliche Maßnahmen der Landesbehörden und zivilgesellschaftlicher Partner statt. Diese breite Basis wird der Extremismusprävention als gemeinsamer Aufgabe der demokratischen Kräfte gerecht, die eine Daueraufgabe ist – insofern zählen Langfristigkeit und Nachhaltigkeit zu den Kernzielen der Prävention. Einige Beispiele:

- **Publikationen:** Aufklärung über rechtsextremistische Agitation im modernen Gewand steht im Mittelpunkt der Publikation „Erlebniswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert. Hintergründe – Methoden – Praxis der Prävention“. Die Landeszentrale für politische Bildung, der Verfassungsschutz NRW und jugendschutz.net veröffentlichen dieses Medienpaket im Oktober 2012 in einer völlig überarbeiteten Neuausgabe. Es umfasst einen Sammelband und eine CD-ROM mit Materialien für die Bildungsarbeit. Zum ersten Heft des Bildungscomics „Andi“, der Jugendliche über Inhalte und Strategien des Rechtsextremismus informiert, haben das Ministerium für Schule und Weiterbildung sowie das Ministerium für Inneres und Kommunales im Januar 2012 eine Lehrerhandreichung mit Impulsen für den Einsatz im Unterricht herausgegeben. Ein Informationsangebot mit zusätzlichen, aktuellen Titeln zum politischen Extremismus liefert darüber hinaus das Publikationsprogramm der Landeszentrale für politische Bildung.
- **Informationsveranstaltungen:** Veranstaltungen, die die Landesministerien durchführen oder an denen sie mit anderen beteiligt sind, richten sich teils an eine breite Öffentlichkeit, teils gezielt an Jugendliche, teils an ein Fachpublikum, insbesondere aus Pädagogik und Wissenschaft. Auf hohes Interesse stieß die Fachtagung „Orientierungen und Identitäten muslimischer Jugendlicher – zwischen Abkehr und Hinwendung zur demokratisch-pluralistischen Gesellschaft“, die das Ministerium für Inneres und Kommunales, das Ministerium für Arbeit, In-

tegration und Soziales sowie die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) am 30. November 2011 in Essen veranstaltet haben.

- **Netzwerkbildung:** Das ‚Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus‘ in Nordrhein-Westfalen ist im März 2012 auf Initiative der Landeszentrale für politische Bildung gegründet worden. Neben weiteren Ressorts der Landesregierung sind die fünf Träger der ‚Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus‘ darin vertreten, die ‚Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt‘ für Westfalen und das Rheinland, die mit Unterstützung des Landes 2011 bzw. 2012 ihre Arbeit aufgenommen haben, sowie andere zivilgesellschaftliche und kommunale Vertreter. Das ‚Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus‘ versteht sich in seinem Leitbild als ein „interdisziplinäres Informationsnetzwerk, in dem alle Akteurinnen und Akteure ihre Expertise und Information zu den Bereichen Prävention und Intervention gegen Rechtsextremismus sowie für gesellschaftliche Integration bereitstellen“. Insbesondere möchte das Netzwerk den Austausch und die Kooperation zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen weiter intensivieren.

2. Ressortübergreifende Maßnahmen

2.1 Landeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit weiteren Ressorts der Landesregierung

Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus

Der menschenverachtende Terror des rechtsextremistischen NSU hat die Landesregierung Ende 2011 dazu veranlasst, dem Bereich der Rechtsextremismusprävention ein besonderes Gewicht zu geben und in diesem Bereich neue Akzente zu setzen. Die Landeszentrale für politische Bildung (LZpB) hat diese Aufgabe aufgrund des breiten Erfahrungshintergrunds in der Aufklärung, Prävention, Beratung, Krisenintervention, aber auch Opferberatung übernommen.

Nordrhein-Westfalen ist in der Prävention des Rechtsextremismus breit aufgestellt. Gestützt werden die Angebote des Landes durch eine starke Zivilgesellschaft, die sich in einer Vielzahl von Initiativen und Bündnissen für mehr Demokratie und gegen demokratiefeindliche gesellschaftliche Entwicklungen engagiert. Auch arbeiten seit einigen Jahren staatliche und nicht-staatliche Organisationen in einigen Kommunen konstruktiv zusammen. Auf Landesebene finden spätestens seit 2008 Dialogrunden zwischen Staat und Zivilgesellschaft im Bereich der Rechtsextremismusprävention statt. Initiiert wurden diese Runden von der LZpB unter Einbeziehung weiterer Ressortbereiche verschiedener Ministerien (Jugend, Integration, Verfassungsschutz) im Rahmen der Begleitung und Etablierung der ‚Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus‘ in den fünf Regierungsbezirken des Landes (*siehe 3.4.2*).

Dieser überregionale Austausch von zivilgesellschaftlichen Akteuren untereinander und mit politisch Verantwortlichen wurde im Berichtszeitraum verstärkt. Eine besondere Bedeutung spielte dieser Austauschprozess bei der Umsetzung der ‚Beratung für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt‘ (*siehe 3.4.2*). Hierbei wurde von Anfang an die Landesstrategie mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren gemeinsam entwickelt, und die Erfahrungen der kommunalen Ebene wurden in die Umsetzungsstrategie des Landes aufgenommen. Der Wissenstransfer konnte verdeutlichen, dass bei der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus vor Ort erfolgreiche Prävention, Beratung oder Krisenintervention stark von einem sinnvollen Zusammenspiel der unterschiedlichen Maßnahmen sowie Akteurinnen und Akteure ab-

hängig sind. Eine solche auf das konkrete Problem orientierte Vernetzung ermöglicht ein zielorientiertes Vorgehen und gewährleistet eine bedarfsgerechte Lösung und einen adäquaten Umgang mit der Situation vor Ort.

Aufgrund dieser Erfahrungen und im Zusammenhang mit den Aufgaben der ‚Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus‘ im Rahmen der Bundesförderung hat die LZpB Anfang 2012 das ‚Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus‘ ins Leben gerufen mit dem Ziel, die vorgenannten Erkenntnisse für möglichst viele Kommunen sowie Akteurinnen und Akteure im Land nutzbar zu machen. Die konstituierende Sitzung fand am 22. März 2012 statt. Im Vorfeld wurden staatliche und zivilgesellschaftliche Institutionen und Organisationen zur konstruktiven Mitarbeit auf Augenhöhe im Netzwerk eingeladen. In diesen Institutionen finden sich zahlreiche Expertinnen und Experten, die sich in ihrer täglichen Arbeit seit vielen Jahren in der konkreten Informations-, Interventions- und Präventionsarbeit gegen Rassismus, Rechtsextremismus und andere diskriminierende Ideologien einsetzen. Im Landesnetzwerk sind neben dem MFKJKS das MSW, das MAIS und das MIK vertreten. Ziel des Netzwerks ist es unter anderem, die im Land tätigen Akteurinnen und Akteure in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus diskursiv weiter und systematisch zu vernetzen, die Handlungsstränge miteinander zu verzahnen und den Wissenstransfer zu garantieren.

Auf der ersten Sitzung wurde neben einem Informationsaustausch über gemeinsame Schnittstellen in der Arbeit und Erwartungen an die zukünftige Arbeit im Netzwerk eine erste Fassung für ein Leitbild des Landesnetzwerks diskutiert. Dieses Leitbild umfasst die gemeinsame Arbeitsweise, die Ziele und Zielgruppen der Arbeit sowie wichtige Aspekte des Umgangs im Netzwerk miteinander. Eine kontinuierliche Arbeit wurde vereinbart, um eine dauerhafte Struktur in Nordrhein-Westfalen zu etablieren.

Der Ende 2011 von den Regierungsfractionen eingebrachte, aber aufgrund der Landtagsauflösung nicht verabschiedete Antrag 15/3536 strebte ein „Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ an. Die Landesregierung sieht die Verwirklichung dieses Konzepts als eine wichtige Aufgabe der laufenden Legislaturperiode.

2.2 Ministerium für Schule und Weiterbildung und Ministerium für Inneres und Kommunales

Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer zum Bildungscomic „Andi 1“

Mit der Veröffentlichung von „Andi 1“ – einer spezifisch an ein jugendliches Publikum gerichteten Publikation im Comic-Stil – betrat der Verfassungsschutz NRW im Jahr 2005 völliges Neuland. Mit „Andi 1“ wird gezielt rechtsextremistischen Agitatoren in einem jugendgerechten Format die Offensive genommen. Eine an die Lebenswelt von jungen Menschen angepasste Argumentation entlarvt rechtsextremistische Propaganda als menschenverachtend und demokratiefeindlich. Ein Verharren in der reflexartigen Ablehnung von Rechtsextremismus als „schlecht“ soll und kann aber nicht genug sein. Ein positiver Bezug auf die freiheitliche demokratische Grundordnung ist daher der Dreh- und Angelpunkt des Projekts.

2011 ist „Andi 1“ in der 5. Auflage (400.000 Exemplare) erschienen und wurde von den Ländern Hamburg und Niedersachsen nachgedruckt. Aufgrund des großen schulischen Interesses an dem Heft wurde nun gemeinsam vom Verfassungsschutz, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung sowie Fachlehrkräften eine Handreichung für den Unterricht erarbeitet. Sie bietet den Lehrkräften Stundenvorschläge und Arbeitsblätter zu verschiedenen Schwerpunkten. Adressatinnen und Adressaten für den Unterricht sind Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1. Die Handreichung ist so konzipiert, dass die Lehrkräfte mit den einzelnen Stundenentwürfen sehr flexibel arbeiten können. Sie bieten eine Grundlage für die konkrete Arbeit mit der Klasse und können je nach der Zusammensetzung der Lerngruppe, der Schulform und der Intention der Unterrichtsreihe modifiziert werden.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat allen Schulen der Sekundarstufe jeweils ein Exemplar der Handreichung mit einem gemeinsamen Anschreiben der Schulministerin und des Innenministers zugesandt. Weitere Exemplare sind unter www.andi.nrw.de bestellbar.

**2.3 Ministerium für Inneres und Kommunales,
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
und Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)**

Tagung „Orientierungen und Identitäten muslimischer Jugendlicher – zwischen Abkehr und Hinwendung zur demokratisch-pluralistischen Gesellschaft“

Am 30. November 2011 wurde gemeinsam vom Ministerium für Inneres und Kommunales, dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales sowie dem Büro für interkulturelle Arbeit der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien Essen (RAA Essen) die Fachtagung „Orientierungen und Identitäten muslimischer Jugendlicher – zwischen Abkehr und Hinwendung zur demokratisch-pluralistischen Gesellschaft“ in Essen veranstaltet.

Die Thematik wurde sowohl aus wissenschaftlicher als auch praktischer Perspektive beleuchtet. Im Mittelpunkt standen Fragen zu den Schwierigkeiten bei der Identitätssuche junger Menschen und deren Orientierung, die Antworten religiöser Extremisten hierauf und die Vorstellung unterschiedlicher Projekte aus dem Bereich der Jugend- und Bildungsarbeit zur Förderung des Engagements junger Menschen in der Gesellschaft.

Die an die Vorträge anschließenden Fragen und Diskussionen haben den Bedarf an einer Weiterführung und Vertiefung dieser interdisziplinären Herangehensweise an die Thematik aufgezeigt. Im Nachgang zu der Veranstaltung ist daher unter anderem eine Publikation in der Umsetzung, die zum einen die Ergebnisse der Fachtagung sichern soll und zum anderen eine gute Informationsbasis für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren darstellen soll.

2.4 Ministerium für Inneres und Kommunales und Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Informationsveranstaltungen über Erscheinungsformen des Extremismus an Hochschulen

Im Oktober 2011 haben das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung gemeinsam zwei Informationsveranstaltungen für Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter nordrhein-westfälischer Hochschulen durchgeführt. Darin wurden die Teilnehmenden über islamistische Bestrebungen im Allgemeinen, über Erscheinungsformen des Islamismus an Hochschulen und insbesondere die sich damit im Rahmen der Nutzung von universitären Räumen ergebenden Herausforderungen informiert.

Zuvor war durch Mitteilungen der Polizei und durch Informationsgewinnung des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen bekannt geworden, dass es in der Vergangenheit immer wieder zur Nutzung universitärer Räumlichkeiten durch islamistische – insbesondere salafistische – Gruppierungen gekommen ist. Dies ist in mindestens zweierlei Hinsicht bedenklich: Zum einen werden hier vom Land finanzierte öffentliche Räume für die Propagierung einer Ideologie genutzt, die sich als „islamisch“ darstellt, aber gegen die demokratische politische Ordnung des Landes und seine pluralistische Gesellschaft gerichtet ist. Zum anderen ist eine Häufung solcher Propagandaaktivitäten an nordrhein-westfälischen Hochschulen dazu geeignet, diesen Hochschulstandort in Misskredit zu bringen. Der erste Aspekt betrifft eher die Zuständigkeit des MIK, der zweite die des MIWF. Deshalb wurden die Informationsveranstaltungen von beiden Häusern gemeinsam durchgeführt. Die erste, am 10. Oktober 2011, wandte sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitäten, die zweite Veranstaltung am 17. Oktober an die der Fachhochschulen. Mit den Veranstaltungen wurde eine Sensibilisierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das Themenfeld der Propaganda islamistischer, vor allem salafistischer, Gruppierungen an Hochschulen erreicht.

2.5 Ministerium für Inneres und Kommunales, Landeszentrale für politische Bildung und jugendschutz.net

Neuausgabe des Sammelbandes „Erlebniswelt Rechtsextremismus“

Das Bild der rechtsextremistischen Szene war nie „moderner“ als heute. Rassistische Botschaften und die Verherrlichung des Nationalsozialismus tauchen hinter einer neuen Fassade auf: Sie ist geprägt von den Stilen zeitgenössischer Jugendkulturen, nur noch selten von der Ästhetik des Nationalsozialismus. Am klarsten spiegelt sich der neue Schein in jugendaffinen, rechtsextremistischen Medien wie CDs, Comics, Schülerzeitungen, Internetseiten, Profilen und Clips in Online-Communitys. Diese Medienpalette ist Teil einer „Erlebniswelt Rechtsextremismus“, in der Action, Gemeinschaft und Freizeitangebote mit rechtsextremistischer Ideologie verschmelzen. Rechtsextremisten nutzen diese „Erlebniswelt“, um Jugendliche zu erreichen, die heute ihre wichtigste Zielgruppe sind.

Das MIK, die Landeszentrale für politische Bildung und jugendschutz.net – die gemeinsame Stelle der Länder für Jugendschutz im Internet – veröffentlichen im Oktober 2012 gemeinsam eine völlig überarbeitete Neuausgabe der Publikation „Erlebniswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert. Hintergründe – Methoden – Praxis der Prävention“. Der Band enthält Aufsätze – zum Beispiel über Entwicklungen des Rechtsextremismus im Web 2.0, über die Verbreitung rechtsextremistischer Einstellungen und zu rechtlichen Fragen – sowie einen umfangreichen Praxisteil. Er umfasst über 20 Projektskizzen und eine CD-ROM, die Präsentationen, Arbeitsblätter und andere Materialien für den Unterricht und die außerschulische Jugendbildung zur Verfügung stellt.

Die Erstauflage von 2007 hatte bundesweit ein sehr positives Echo gefunden, sie war in den Programmen der Bundeszentrale für politische Bildung und von zehn Landeszentralen vertreten. Für die Neuausgabe wurden alle Beiträge eingehend aktualisiert und zusätzliche Aufsätze aufgenommen. Insbesondere dokumentiert sie viele neue Projektideen aus der pädagogischen Praxis – kreative Ansätze, um in Internet-, Theater-, und Rockprojekten, in Workshops, Unterrichtsreihen und Studientagen den kritischen Blick auf die rechtsextremistische Propaganda im modernen Gewand zu schärfen und das Bewusstsein für demokratische Werte zu stärken.

3. Maßnahmen einzelner Ressorts

3.1 Ministerium für Schule und Weiterbildung

Im Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen heißt es: „Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen, [...] die grundlegenden Normen des Grundgesetzes und der Landesverfassung zu verstehen und für die Demokratie einzutreten“ (SchulG. §2, Abs. 5). Dies ist eine Querschnittsaufgabe der Schule, die sich auf das gesamte Schulleben erstreckt. Zentrale Aufgabe der Extremismusprävention ist, Schülerinnen und Schüler zu überzeugten Demokratinnen und Demokraten zu erziehen. Neben der Auseinandersetzung mit extremistischen, d. h. vor allem antidemokratischen und menschenverachtenden Positionen bedarf es dazu der Vermittlung grundlegender demokratischer Kompetenzen wie Toleranz, Diskursfähigkeit, Empathie und Konfliktfähigkeit.

Extremismusprävention im Fachunterricht

Die Auseinandersetzung mit extremistischen, insbesondere mit antidemokratischen und menschenverachtenden Positionen bleibt ein Schwerpunktthema in den Fächern der politischen Bildung. Neu veröffentlichte kompetenzorientierte Kernlehrpläne für diese Fächer machen die Auseinandersetzung mit dem Extremismus zum obligatorischen Inhalt des Unterrichts. (Beispiel für einen inhaltlichen Schwerpunkt: „Ursachen und Abwehr von politischem Extremismus und Fremdenfeindlichkeit“).

Extremismusprävention durch Demokratieerziehung

Die Demokratieerziehung vollzieht sich neben dem Unterricht in den Fächern der politischen Bildung in weiteren Fächern sowie durch die Entwicklung einer entsprechenden Schulkultur.

Zur Förderung der Demokratiekompetenz setzen die Schulen zahlreiche Programme ein. Als Beispiele sind zu nennen:

- Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und ‚buddy e.V.‘ beteiligen sich rund 100 Schulen am ‚buddy‘-Landesprogramm. Ziel ist, Konzepte der Peergroup-Education, der Partizipation in der Schule und der Selbstwirksamkeit von Schülerinnen und Schülern zu entwickeln und umzusetzen. Das Projekt wird ausgeweitet.

- Im Rahmen des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung unterstützten Projekts „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ sind in Nordrhein-Westfalen 225 Schulen mit dem Zertifikat ausgezeichnet worden (Stand: 1. Juli 2011).
- Im Fortbildungsschwerpunkt „Werteerziehung“, zu dem unter anderen ein Modul „Demokratiekompetenzen“ gehört, stehen die ersten Moderatorinnen und Moderatoren für Fortbildungen bereit.
- Am 25. November 2011 wurde erstmals ein „Demokratietag“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnern veranstaltet. An diesem Tag haben unter dem Motto „Schule in der Demokratie – Demokratie in der Schule“ Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Eltern an Vorträgen aus Wissenschaft und Schulpraxis sowie an Workshops teilgenommen. Dabei wurden Fragen des Stellenwerts der demokratischen Erziehung für Schule und Gesellschaft ebenso thematisiert wie konkrete Beispiele erfolgreicher Demokratiepädagogik.

Extremismusprävention durch Projekte

Das Programm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ hat das Ziel, Diskriminierung, Mobbing und Gewalt an Schulen zu verhindern. Es trägt damit wirksam zur Extremismusprävention bei, denn die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und das weitere pädagogische und nicht-pädagogische Personal der teilnehmenden Schulen verpflichten sich, gegen jede Form von Diskriminierung – insbesondere gegen jede Form von Rassismus – aktiv einzutreten, bei Konflikten einzugreifen und regelmäßige Projekttag zu dem Thema durchzuführen. Bundesweit nehmen über 1.000 Schulen an dem Programm teil und bilden damit das größte Schulnetzwerk in Deutschland.

Die Landeskoordination für NRW ist bei der RAA-Hauptstelle in Essen angesiedelt. Sie unterstützt die Schulen bei der Bewerbung um den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, organisiert regionale und landesweite Treffen und unterstützt den Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen. Für die Landeskoordination stellt das Ministerium für Schule und Weiterbildung 1,5 Stellen zur Verfügung.

Zu ressortübergreifenden Maßnahmen mit Beteiligung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung siehe 2.1 und 2.2.

3.2 Ministerium für Inneres und Kommunales

Prävention und Aufklärung besitzen nach wie vor einen besonderen Stellenwert für die Abteilung Verfassungsschutz im Ministerium für Inneres und Kommunales. Schwerpunkte liegen auf der Information von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Jugendbildungsarbeit sowie der nordrhein-westfälischen Kommunen. Insbesondere zum Themenfeld Rechtsextremismus führt der Verfassungsschutz Aufklärungsveranstaltungen in allen Landesteilen durch – im Jahr 2011 rund 80 Veranstaltungen mit etwa 3.300 Teilnehmenden. Gut zwei Drittel dieser Veranstaltungen richteten sich an ein Fachpublikum, überwiegend an pädagogische Fachkräfte in Schule und außerschulischer Jugendbildung, etwa ein Viertel fand im Rahmen von Unterrichtsreihen oder Projekttagen für Schülergruppen statt.

Auf Einladung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung führt der Verfassungsschutz NRW regelmäßig halb- oder ganztägige Workshops durch, in denen sich Lehramtsanwärterinnen und -anwärter mit Inhalten und Werbestrategien rechtsextremistischer Jugendmedien auseinandersetzen: insbesondere mit rechtsextremistischer Musik und Videos aus dem Internet. Aufklärungsveranstaltungen des Verfassungsschutzes für Vertreterinnen und Vertreter aus Polizei, Ausländerbehörden, Justiz und Politik fanden auch zum Thema Islamismus statt, insbesondere über Inhalte und Entwicklungen der salafistischen Szene.

Die Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen gehen konsequent gegen alle Formen politisch motivierter Straftaten vor und führen auf der Grundlage spezieller Landes- und Bundeskonzepte eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung entsprechender Straftaten durch. Durch das Acht-Punkte-Programm gegen Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus der Landesregierung wurde die Abwehr des Rechtsextremismus im Landeskriminalamt, den weiteren Polizeibehörden und im Verfassungsschutz des Landes noch deutlicher zu einem Schwerpunkt. Neben weiteren Maßnahmen wurden Sonderkommissionen in Polizeibehörden eingerichtet, in deren Bezirken Brennpunkte rechtsmotivierter Kriminalität bestehen (Dortmund, Aachen, Köln und Wuppertal).

Publikationen

- Der Bildungscomic „Andi“ steht seit April 2012 auch als App für Handys oder Tablett-Computer zur Verfügung. Mobile Versionen wurden für alle drei Ausga-

ben des Comics entwickelt, der Jugendliche über Rechtsextremismus, Linksextremismus und Islamismus aufklärt. Das Heft „Andi 1“ (Rechtsextremismus) ist im November 2011 in 5. Auflage erschienen. Eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer zu diesem Heft hat der Verfassungsschutz NRW im Januar 2012 gemeinsam mit dem MSW veröffentlicht (*siehe 2.2*).

- Die Broschüre „Musik–Mode–Markenzeichen. Rechtsextremismus bei Jugendlichen“ für Eltern und pädagogische Fachkräfte ist im Juni 2012 in 6. Auflage erschienen. Sie kann kostenlos beim Verfassungsschutz NRW bestellt werden und steht zum Download im Internet zur Verfügung.
- Das Kommunal-Wiki „Für Demokratie – gegen Extremismus“, das das Innenministerium 2008 gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen eingerichtet hat, wurde zu einem Gemeinschaftsprojekt mit dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen ausgebaut. Alle Kommunen der drei Länder haben seit Mai 2012 Zugriff auf die gemeinsame Informationsplattform und können diese aktiv mitgestalten.
- Gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und jugendschutz.net veröffentlicht der Verfassungsschutz NRW im Oktober 2012 die völlig überarbeitete Neuauflage der Publikation „Erlebniswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert. Hintergründe – Methoden – Praxis der Prävention“ (*siehe 2.5*).

Veranstaltungen

- Gemeinsam mit dem MAIS und der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) hat der Verfassungsschutz NRW am 30. November 2011 in Essen die Fachtagung „Orientierungen und Identitäten muslimischer Jugendlicher – zwischen Abkehr und Hinwendung zur demokratisch-pluralistischen Gesellschaft“ veranstaltet (*siehe 2.3*).
- Im September 2011 und im Juni 2012 waren Delegationen hochrangiger Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen der USA in Nordrhein-Westfalen zu Gast, um sich über Ansätze und Methoden der Extremismusprävention zu informieren. Zu den Delegationen zählten Personen aus Polizei, Justiz, Bildung und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Auf Initiative des Außenministeriums der USA organisierte der Verfassungsschutz NRW jeweils dreitägige Programme, die Eindrücke von der breiten Palette der Präventionsprojekte im kommu-

nen Raum vermittelten. Sie umfassten Diskussionen und Besichtigungen in Dortmund, Düsseldorf, Köln, Solingen, Wuppertal und auf dem Gelände der ehemaligen NS-„Ordensburg“ Vogelsang. Im Blickpunkt standen Ansätze zur Rechtsextremismus- und Islamismusprävention, zu den Aspekten zählten Formen der Erinnerung an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft, interreligiöser Dialog, Extremismusprävention in Schule und Sport sowie die staatliche und zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung mit aktiven extremistischen Gruppen – zum Beispiel neonazistischen „Kameradschaften“ – vor Ort. Der transatlantische Informations- und Erfahrungsaustausch war Teil des Programms „Countering Violent Extremism“ (CVE) des Außenministeriums der USA. In diesem Rahmen fand im November 2011 eine Delegationsfahrt von Vertreterinnen und Vertretern nordrhein-westfälischer Behörden, Zivilgesellschaft und Bildungsarbeit nach Houston statt.

Weitere Maßnahmen

Präventionsmaßnahmen des Verfassungsschutzes NRW finden häufig in enger Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Kräften statt. Seit Oktober 2010 gilt dies für das dreijährige Modellprojekt „Ibrahim trifft Abraham“, das der Düsseldorfer Jugendhilfeträger ‚Aktion Gemeinwesen und Beratung e.V.‘ in Kooperation mit dem MIK durchführt. Seit Februar 2012 läuft die zweite Phase des durch das Bundesfamilienministerium geförderten Projekts, an der sich vier Schulen aus Düsseldorf beteiligen. In moderierten Dialoggruppen erarbeiten Jugendliche Wettbewerbsbeiträge zu dem Motto „Ibrahim trifft Abraham“. Im Dezember 2011 wurde das erste Projektjahr in Düsseldorf mit der Bekanntgabe und Ehrung der Siegergruppe abgeschlossen.

Auch Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte zum Thema Rechtsextremismus finden regelmäßig in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Bildungsträgern statt. So gestaltete der Verfassungsschutz NRW Fortbildungen zum Thema „Erlebniswelt Rechtsextremismus“ im Januar 2012 in Düsseldorf und Essen gemeinsam mit dem nordrhein-westfälischen Landesverband der Deutschen Vereinigung für politische Bildung und dem Landesverband der Volkshochschulen.

Zu ressortübergreifenden Maßnahmen mit Beteiligung

des Ministeriums für Inneres und Kommunales siehe 2.1, 2.2, 2.3, 2.4 und 2.5.

3.3 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Antidiskriminierungsarbeit als Eckpunkt der Arbeit der Integrationsagenturen in Nordrhein-Westfalen

Antidiskriminierungsarbeit wird als integraler Bestandteil der Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen betrachtet. So wird seit 2009 die Antidiskriminierungsarbeit als ein Arbeitsschwerpunkt der Integrationsagenturen unter dem Dach der Wohlfahrtsverbände vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales gefördert.

Ziel der Antidiskriminierungsarbeit ist es, Diskriminierung vorzubeugen und den Betroffenen die Wahrnehmung ihrer Rechte zu ermöglichen. Wer aus Gründen der Herkunft, der Religion, der Weltanschauung oder des Aussehens diskriminiert wird oder Zeuge einer Diskriminierung war, kann sich deshalb an eine Integrationsagentur wenden. Sie berät und bietet Opferschutz. Integrationsagenturen klären außerdem über Diskriminierung auf und sensibilisieren für das Thema. Vonseiten der aktuell 131 Integrationsagenturen wird eine Vielzahl von Maßnahmen zur Extremismusprävention in Nordrhein-Westfalen ergriffen, zum Beispiel Fortbildungen und präventive Workshops an Schulen und Teilnahme an Demonstrationen und Kampagnen gegen rechts. Zudem wird die Mediathek gegen Rassismus und Diskriminierung in Siegen gefördert, die Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen umfangreiche Informationsmaterialien zur Verfügung stellt.

Im Rahmen der Umsetzung des Integrationsgesetzes beabsichtigt die Landesregierung die Antidiskriminierungsarbeit in Nordrhein-Westfalen auszuweiten: Ziel ist es, darauf hinzuwirken, dass die vom Land geförderten Integrationsagenturen verstärkt im Handlungsfeld Antidiskriminierung aktiv werden.

*Zu ressortübergreifenden Maßnahmen mit Beteiligung
des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales siehe 2.3.*

3.4 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

3.4.1 Maßnahmen in den Bereichen Jugend und Kinder sowie Sport

Auch wenn die Ereignisse in Bezug auf die rechtsextremistische Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ grundsätzlich in den Bereich der Aufklärungsarbeit der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder fallen, bringt das Bekanntwerden einen erneuten Sensibilisierungsschub für die präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Durch Aktionen von Rechtsextremisten sind Kinder und Jugendliche immer wieder demokratiefeindlicher Ideologie ausgesetzt, nicht zuletzt, um sie für die entsprechenden Parteien und Gruppen anzuwerben. Durch Aufklärung und zielgruppengerechte Prävention müssen daher Kinder und Jugendliche frühzeitig gegen jegliche extremistische Bestrebungen gestärkt werden. Die Maßnahmen in den Bereichen Jugend und Kinder sind am Prinzip ausgerichtet, dass eine demokratische Grundhaltung der beste Schutz vor Extremismus ist.

Förderung von Kindern im Elementarbereich

Die Landesregierung fördert die Ausprägung einer demokratischen Haltung bereits in der frühkindlichen Lebensphase. Die Grundsätze zur Bildungsförderung von Kindern von 0 bis 10 Jahren, die derzeit evaluiert werden, sehen „soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung“ als Teil des umfassenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages der Kindertageseinrichtungen vor. In diesen Einrichtungen treffen Kinder in der Regel erstmalig regelmäßig mit Personen außerhalb der Familie zusammen. Sie begegnen Menschen mit unterschiedlichen Ansichten und Lebensstilen, fremdem Aussehen, fremden Gewohnheiten, verschiedenen Lebenswelten. Das Miteinander mit einer Vielzahl von Meinungen und Bedürfnissen erfordert ein konstruktives Konfliktverhalten, Auseinandersetzung und Abstimmung mit Anderen sowie das Eintreten für eigene Interessen. Dies sind Grundsteine sozialer Erfahrungen. Das Kind lernt, mit Selbstvertrauen gesellschaftlich verantwortlich zu handeln. Das stärkt das Kind auch gegenüber extremistischen, insbesondere antidemokratischen Haltungen.

Förderung in der Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeit

In diesen Zusammenhängen hat auch der Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) eine entscheidende Aufgabe. Er ist Ausdruck der präventiven Bildungspolitik der Landes-

regierung. Mit dieser Grundlinie wurden die Träger der freien Jugendhilfe in ihrem Handlungsspielraum für eine zielgruppengerechte Ausgestaltung ihrer Angebote gestärkt. Darüber hinaus sind im Kinder- und Jugendförderplan Projektförderbereiche ausgewiesen bzw. werden daraus Strukturen gefördert, die im engeren Sinne präventiv gegen rechtsextremistische Einstellungen bei jungen Menschen wirken und kontinuierlich weiterentwickelt werden:

Fußballfanprojekte

In NRW werden fortgesetzt 13 Fußballfanprojekte (Aachen, Duisburg, Leverkusen, Köln, Düsseldorf, Essen, Oberhausen, Gelsenkirchen, Bielefeld, Bochum, Dortmund, Münster und Wuppertal) gemeinsam mit DFB/DFL und den Kommunen in der Spielzeit 2011/2012 mit rd. 550.000 Euro aus dem KJFP gefördert.

Internationale Jugendarbeit

Mit der Aufstockung der Förderung von Jugendbegegnungsmaßnahmen auf zwei Millionen Euro konnte neben qualitativen Weiterentwicklungen auch die Zahl der teilnehmenden Jugendlichen erhöht werden. Aufgrund der besonderen historischen Verpflichtung Deutschlands misst NRW weiterhin dem Austausch und den Begegnungen junger Menschen aus NRW und aus Israel einen hohen Stellenwert bei. Im Rahmen der politischen Jugendbildungsarbeit und zur sozialen Bildung werden als Beitrag zur Auseinandersetzung mit den Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zudem Fahrten zu Gedenkstätten von Verbrechen des Nationalsozialismus aus dem KJFP unterstützt.

Beratungs- und Informationseinrichtungen

Besondere Bedeutung hat in der Kinder- und Jugendhilfe gegen Rechtsextremismus der Jugendschutz. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle NRW e.V. (Köln) nimmt wichtige Aufklärungsarbeit wahr und unterstützt insbesondere pädagogische Fachkräfte in den Kommunen in ihrer Präventionsarbeit. Schwerpunkte bilden Information, Sensibilisierung und Weiterqualifizierung der in der Bildung und Erziehung tätigen Fachkräfte, aber auch von Eltern. Zur Förderung der Kooperation der Jugendhilfe mit Polizei und Schulen wurde der ‚Landesarbeitskreis Jugendhilfe, Polizei und Schule‘ gegründet, der den Erfahrungsaustausch der Beteiligten unterstützt. Dazu werden seit vielen Jahren Fortbildungen zu verschiedenen

Präventionsthemen durchgeführt und erfolgreiche Konzepte und Projekte vorgestellt. Mit der fortgesetzten Förderung von IDA NRW besteht für die Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit ein landesweit tätiger Informations-, Beratungs- und Handlungsakteur. Mit der Übernahme der Trägerschaft für das ‚Netzwerk Demokratie und Courage in NRW‘ durch den Landesjugendring NRW über eine Förderung aus dem KJFP wird das Expertenwissen der Jugendverbandsarbeit in das Netzwerk integriert. Damit werden die bestehenden Beratungsformen für Schulen, z.B. durch Angebote der Landeszentrale für politische Bildung, sinnvoll ergänzt (*siehe 3.4.2*).

Einen Schwerpunkt der Kinder- und Jugendhilfe stellen auch die Bemühungen dar, durch zielgruppengerechte Ansprache und Beratungsstrukturen betroffenen Familien zu helfen, den Dialog mit den Jugendlichen dahingehend zu führen, ihnen eine Ausstiegsperspektive aufzeigen zu können. Hierzu wurden in den letzten Jahren Lehrkräfte, Ausbilderinnen und Ausbilder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit geschult und vernetzt. Neben landesweiten Informationsveranstaltungen und Fortbildungen wurde im Rahmen des Xenos-Programms mit Ergänzung durch Bundesmittel hierzu eine fast flächendeckende Beratungsstruktur für die Betroffenen geschaffen.

Maßnahmen im Bereich Sport

Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenhass sind auch im Sport vorhanden. Diskriminierende Äußerungen und diskriminierendes Verhalten gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund, behinderten oder homosexuellen Menschen bei sportlichen Wettkämpfen, Verbreitung von rechtsextremistischen Gesinnungen in Sportvereinen bis hin zu rassistischen Fangesängen bei Großveranstaltungen spiegeln den Alltag der rassistischen Übergriffe im Sport wider. Rassismus im Sport muss öffentlich thematisiert werden, um alle Beteiligten des organisierten Sports zu sensibilisieren. Der latente Rassismus bedarf einer intensiven Enttabuisierung, Sensibilisierung und Prävention. Zu den Schwerpunkten des Landespräventionsrates unter dem Vorsitz von Herrn Staatsminister a.D. Prof. Jochen Dieckmann gehört das Thema „Gewaltprävention im und durch Sport“. Hierzu zählen Präventionsmaßnahmen gegen rechtsextremistische Aktivitäten. Die Leitung der Arbeitsgruppe liegt in der Abteilung Sport/Sportstätten des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport.

3.4.2 Maßnahmen der Landeszentrale für politische Bildung

Seit Jahren bietet die Landeszentrale Aufklärung im Bereich des Extremismus über Bücher, audiovisuelle Medien und Veranstaltungen an. Sie versteht sich zusätzlich als präventiv handelnde, beratende und intervenierende Institution. Hierzu zählen Angebote zum Schutz junger Menschen durch Stärkung ihrer demokratischen Konfliktlösungsmöglichkeiten, zur Unterstützung von Betroffenen von rechtsextremistischen oder rassistischen Überfällen und zur Stärkung der gemeinwesenorientierten Arbeit durch Beratungsangebote bei konkreten Krisenfällen. Darüber hinaus geht es immer mehr um den Aufbau verbindlicher Netzwerkstrukturen, damit in der Präventions- und Beratungsarbeit ein wirksames System der Unterstützung vor Ort entsteht.

Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt

Rechtsextremistische Gewalt konzentriert sich auch in NRW auf bestimmte Orte und Regionen. Betroffen sind unter anderem die Räume Dortmund, Wuppertal und Aachen. Seit Ende Oktober 2011 sind mit Unterstützung des Landes ‚Beratungsstellen für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt‘ für das Rheinland und Westfalen aufgebaut worden. In Dortmund wird die Beratung seit November 2011 modellhaft erprobt. Die Arbeit für das Rheinland begann zum 1. Juni 2012. Die Opferberatung greift auf Erfahrungen der Antidiskriminierungsarbeit sowie die Erfahrungen der Opferberatungsstellen in den neuen Bundesländern zurück. Um Zugangsschwellen zu senken und eine landesweite Deckung des Bedarfs sicherzustellen, arbeiten diese Stellen aufsuchend. Zudem bauen sie Verweisstrukturen zu den Regelangeboten der psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung auf.

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus

Die seit 2008 in allen fünf Regierungsbezirken in NRW tätigen Träger der ‚Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus‘ haben mit einem qualitätsorientierten Prozess der Beratungsarbeit begonnen. Konkret werden die Strukturen, Konzepte und Verfahren gemeinsam von der ‚Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus‘ und den Trägern der Mobilen Beratung weiterentwickelt. Die Landeskoordinierungsstelle hat ferner die Vernetzung auf Landesebene vorangetrieben und qualitativ weiterentwickelt.

Bücher

Folgende Publikationen zum Thema Extremismusprävention werden neu im Schriftenprogramm der Landeszentrale angeboten:

- Dietmar Süß, Winfried Süß (Hg.): Das „Dritte Reich“. Eine Einführung, München 2008
- Ian Kershaw: Das Ende. Kampf bis in den Untergang. NS-Deutschland 1944/45, München 2011
- Saul Friedländer, Orna Kenan: Das Dritte Reich und die Juden. 1933 – 1945. Gekürzte Ausgabe, München 2010
- Kirsten Boie: Ringel, Rangel, Rosen (Hörbuchversion), Hamburg 2011
- Katja Thimm: Vatertage. Eine deutsche Geschichte, Frankfurt am Main 2011
- Astrid Geißler, Christoph Schultheis: Heile Welten. Rechter Alltag in Deutschland, München 2011
- Caroline Y. Robertson-von Trotha (Hg.): Rechtsextremismus in Deutschland und Europa. Rechts außen – Rechts ‚Mitte‘?, Baden-Baden 2012
- Ulrich Dovertmann (Hg.): Linksextremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2011

Audiovisuelle Medien

Der Themenbereich Extremismus wurde im Jahr 2012 um die Neuproduktion der Dokumentation „Allahs deutsche Schwerter“ ergänzt, die sich dem Islamismus widmet und auch über den Kölner Hassprediger Pierre Vogel berichtet. Die Dokumentation „Rechtsextremismus heute: Zwischen Schnuller und Springerstiefel“ hat mit über 140.000 Abrufen alleine auf YouTube eine enorme Reichweite bekommen. Über 2.000 Kommentare, die im letzten Jahr zu diesem Video abgegeben wurden, zeugen von einer kontroversen Diskussion. Dieses Beispiel zeigt, dass die Landeszentrale das Thema Extremismus auch auf Web-2.0-Kanälen erfolgreich vermitteln kann. Über Extremismus wird mit stetig steigender Reichweite auch über die Facebook-Seite und den Twitter-Kanal der Landeszentrale informiert. Hier werden regelmäßig Hinweise auf Analysen und Berichte Dritter zur Verfügung gestellt.

Veranstaltungen

- Die Reihe „Courage zeigen!“ wird aufgrund der hohen Resonanz weitergeführt. Jährlich finden ca. 50 Workshops an Schulen statt. 2012 kamen die Bausteine

„Demokratiekompetenz“ hinzu, die vom 11. bis 13. Juni erprobt wurden. Bis Ende des Jahres soll das ergänzte Angebot öffentlich vorgestellt werden.

- Im April 2012 wurde mit der Ausbildungsreihe „Rechtsextremismus – Prävention“ die in 2011 begonnene berufsbegleitende Fachkraft-Fortbildung für schulische und außerschulische Arbeit abgeschlossen. Zehn Teilnehmende haben die Qualifizierung erlangt und wurden entsprechend ausgezeichnet.
- „Forum Politische Bildung“ ist der neue Titel des Informationsangebotes der Landeszentrale für Besuchergruppen von Landtagsabgeordneten, Ministerinnen und Ministern. Zu den angebotenen Themen gehören „Rechtsextremismus bei Jugendlichen: Musik, Mode, Markenzeichen“ sowie „Islamischer Extremismus/Islamismus im Internet“. Zurzeit entwickelt die Landeszentrale mit dem Verfassungsschutz ein Vortragskonzept „Linksextremismus und politisch motivierte Gewalt“.
- Auch die von der Landeszentrale geförderten rund 50 Einrichtungen der politischen Bildung in NRW bieten jährlich zahlreiche Angebote zur Bekämpfung des Extremismus an.

Gedenkstättenförderung und Erinnerungskultur

2011 hat die Landeszentrale für erinnerungskulturelle Projekte, Maßnahmen der historisch-politischen Bildung sowie Gedenkstättenförderung rund 467.270 Euro zur Verfügung gestellt und sich bei einzelnen Vorhaben auch inhaltlich eingebracht. Hinzu kommen 1.279.276 Euro für die Auschwitz/Birkenau-Stiftung.

Zu ressortübergreifenden Maßnahmen mit Beteiligung der Landeszentrale für politische Bildung siehe 2.1 und 2.5.

